

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen solches unverhalten seyn und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan.  
Gegeben zu Dresden, den 19. October 1837.

Friedrich August.



Julius Traugott Jakob von Koenneritz.

N<sup>o</sup> 121.

Ständische Schrift,

die Bewilligung der von der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig nachgesuchten Unterstützung betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Es hat der ärztliche Vorstand der homöopathischen Heilanstalt in Leipzig, welche bis jetzt hauptsächlich durch freiwillige milde Beiträge besteht, und bereits seit Anfang des Jahres 1832. in Wirksamkeit getreten ist, bei den Kammern eine Petition eingereicht, worin die ständische Verwendung dazu nachgesucht worden ist, daß für die Fortdauer dieser Anstalt auf die laufende Finanzperiode ein jährlicher Beitrag von Dreihundert Thalern — — aus der Staatskasse bewilligt werde.

Nicht nur in Erwägung des Nutzens, welchen diese Anstalt im Allgemeinen für die Heilkunde in sofern darbietet, als durch dieselbe Resultate gewonnen werden, wodurch der Endspruch in dem hochwichtigen, zwischen der Allopathie und Homöopathie oberschwebenden wissenschaftlichen Streite mit vorbereitet wird, sondern auch in Berücksichtigung dessen, was diese Anstalt, nach den von ihr öffentlich bekannt gemachten Berichten, seit ihrem Entstehen, der leidenden Menschheit geleistet hat, haben wir, nach deshalb gepflogener verfassungsmäßiger Berathung, uns in der Ansicht vereinigt:

daß der genannten Heilanstalt die nachgesuchte Unterstützung von